

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



46. Jahrgang

Mittwoch, den 24. Juli 2024

Ausgabe 30/2024



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

**Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/
Hermeskeil und Morbach-Thalfang**

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Heimbach in seiner Sitzung am 13.05.2024 die Annahme des Entwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Heimbach“ beschlossen hat.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan verfolgt die Ortsgemeinde Heimbach folgende Ziele: In der Ortsgemeinde Heimbach soll eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage nördlich des Altwieserhofes errichtet werden. Diese dient der regenerativen Erzeugung von Strom und gleichzeitiger Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Der geplante Solarpark ist 11,66 ha groß, wobei der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes 22,64 ha umfasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde gegenüber der frühzeitigen Beteiligung geringfügig reduziert.

Die Erschließung des Solarparks ist über Feldwirtschaftswege gesichert. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **25.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024** zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 005, zur jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und beim **Geoportal RLP** elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Die Eingaben werden von der Verbandsgemeinde Baumholder geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanteiländerung im identischen Geltungsbereich wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der Umweltbericht wird mit folgenden Unterlagen mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Anlagen: Bestandserfassungen zu Biotoptypen, Brutvögeln und Tagfaltern und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie **Themenkarten** zu Übersicht und Schutzgebiete, Bestand Biotoptypen, Brutvögel und externen Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

1. Beschreibung des Umweltzustands, Bewertung und Konfliktanalysen

- Naturraum und Relief
- Boden und Wasser
- Tiere und Pflanzen (Arten, Biotope und biologische Vielfalt)
Pflanzen und Biotope (nebst anhängender Artenliste)
Avifauna, Tagfalter (Bestandsaufnahme und Gefährdungsanalyse zu den gefährdeten oder besonders geschützten Arten wie z.B. Neuntöter, Rotmilan, Feldlerche-.. Abhandlung anderer Tiergruppen über eine Gefährdungsanalyse.
- Klima und Luft
- Landschaftsbild (mit Darstellung der Einsehbarkeit und des Beeinträchtigungspotenzials durch Landschaftsbildveränderung)
- Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
Wohn- und Wohnumfeldnutzung und Naherholung
Abhandlung der Kriterien Schallemission, Blendwirkung und elektromagnetische Felder

- Kultur- und Sachgüter
- Schutzwürdige Gebiete
- Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen
- Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben

2. Internationale und nationale Schutzgebiete, NATURA 2000 Verträglichkeitsvoruntersuchung zum FFH-Gebiet 6509-301 „Obere Nahe“

3. Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands

- Entwicklungsprognose bei Durchführung des Plans
- Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Plans

4. Planungsalternativen

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

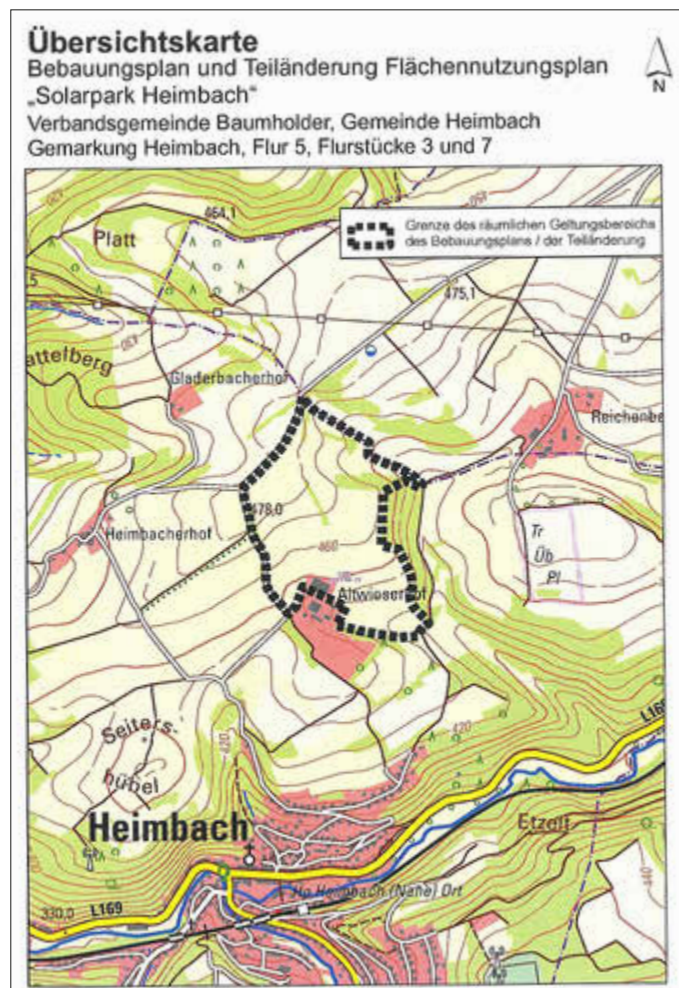
6. Grünordnung

- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Planungstheorie
- Grünordnerische Festsetzungen
Vermeidung und Minderung von Eingriffen und Beeinträchtigungen
Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs
Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Heimbach, den 16.07.2024

gez. Jürgen Saar

Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

DER BETEILIGUNG der Öffentlichkeit zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „SOLARPARK HEIMBACH“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder in öffentlicher Sitzung am 16.05.2024 die Annahme des Entwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Heimbach“ der Ortsgemeinde Heimbach beschlossen hat.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom 25.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 005, zur jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und beim Geoportal RLP elektronisch abrufbar. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen. Die Eingaben werden von der Verbandsgemeinde Baumholder geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Gemäß § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Lage des Änderungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Heimbach“. Das Gebiet wurde gegenüber der frühzeitigen Beteiligung geringfügig verkleinert. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanteiländerung im identischen Geltungsbereich wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht wird mit folgenden Unterlagen mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Anlagen: Bestandserfassungen zu Biotoptypen, Brutvögeln und Tagfaltern und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie

Themenkarten zu Übersicht und Schutzgebiete, Bestand Biotoptypen, Brutvögel und externen Ausgleichsmaßnahmen.

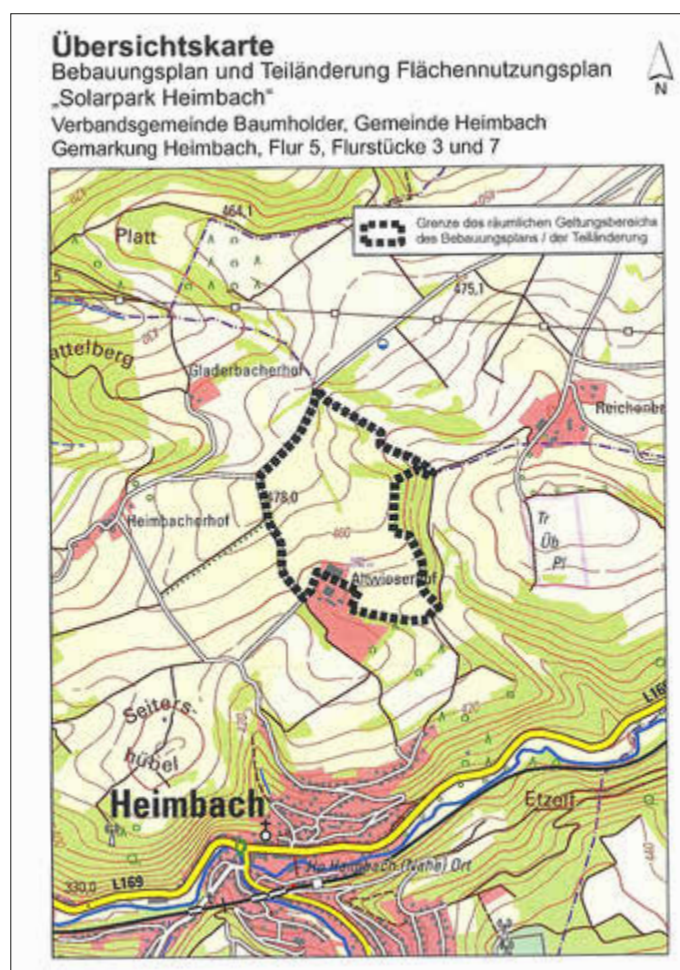
Folgende umweltbezogenen Informationen sind aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

1. Beschreibung des Umweltzustands, Bewertung und Konfliktanalysen
 - a) Naturraum und Relief
 - b) Boden und Wasser
 - c) Tiere und Pflanzen (Arten, Biotope und biologische Vielfalt) Pflanzen und Biotope (nebst anhängender Artenliste) Avifauna, Tagfalter (Bestandsaufnahme und Gefährdungsanalyse zu den gefährdeten oder besonders geschützten Arten wie z.B. Neuntöter, Rotmilan, Feldlerche-. Abhandlung anderer Tiergruppen über eine Gefährdungsanalyse.
 - d) Klima und Luft
 - e) Landschaftsbild (mit Darstellung der Einsehbarkeit und des Beeinträchtigungspotenzials durch Landschaftsbildveränderung)
 - f) Menschliche Gesundheit und Bevölkerung Wohn- und Wohnumfeldnutzung und Naherholung Abhandlung der Kriterien Schallemission, Blendwirkung und elektromagnetische Felder
 - g) Kultur- und Sachgüter
 - h) Schutzwürdige Gebiete

- i) Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen
- j) Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben
2. Internationale und nationale Schutzgebiete, NATURA 2000 Verträglichkeitsvoruntersuchung zum FFH-Gebiet 6509-301 „Obere Nahe“
3. Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands
 - a) Entwicklungsprognose bei Durchführung des Plans
 - b) Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Plans
4. Planungsalternativen
5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
6. Grünordnung
 - a) Eingriffe in Natur und Landschaft
 - b) Planungstheorie
 - c) Grünordnerische Festsetzungen Vermeidung und Minderung von Eingriffen und Beeinträchtigungen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs
 - d) Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Baumholder, den 16.07.2024

gez. Bernd Alsfasser
Bürgermeister



Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Verbandsgemeinde Baumholder



Berglangenbach



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Teilzeit

Umfang: 19,5 Std./Woche
Befristung: befristet auf 1 Jahr
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort

Bewerbungsfrist bis 26.08.2024

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung von TÜV-Plaketten und Reifenprofil

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Dienst zu ungünstigen Zeiten (Samstag, Sonn- und Feiertage) sowie Tragen von Dienstkleidung
- Gesundheitliche Eignung für den Außendienst, uneingeschränkte Gehfähigkeit
- Führerschein Klasse B
- Wünschenswert sind: Kenntnisse in der Verkehrsüberwachung

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Regelmäßige Fortbildungen
- Eine betriebliche Altersversorgung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1,
55774 Baumholder

verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81 0



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet) einen/eine

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Bauwesen im Fachbereich 3

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Vergütung: TVöD
Beginn: ab 01.08.2024

Befristung: befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Verwaltung der Friedhöfe, Friedhofsrecht
- Gebäude- und Grundstücksmanagement
- Vertragsangelegenheiten Straßenbeleuchtung sowie
- Vertragsangelegenheiten Strom- und Gasversorgung

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Alters- und Zusatzvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Berglangenbach am 11.07.2024

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl) GemO.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich.

TOP 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Herr Kurt Jenet wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) am 09. Juni 2024 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 festgestellt, dass Herr Kurt Jenet zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Berglangenbach gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO). Bei Wiederwahl, wie in diesem Fall, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Mathias Rausch.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich.

TOP 3. Wahl der Beigeordneten

- a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung
b.) Wahl des/der Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG). Geschäftsführend bleiben sie bis zur Ernennung ihres Nachfolgers im Amt (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Beigeordneten wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

Es ist nicht erforderlich Mitglied des Gemeinderates zu sein.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Dieses Stimmrecht ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO).

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Berglangenbach schlägt folgende Personen vor:
Manuel Schulz

Nach der Abstimmung war Manuel Schulz zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Kurt Jenet ernannte Herrn Schulz zum Ersten Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Sach- und Rechtslage:

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf den Tagesordnungspunkt „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Berglangenbach schlägt folgende Personen vor: **Katrin Schneider, Andreas Bückreiß**

Nach der Abstimmung war Andreas Bückreiß zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Kurt Jenet ernannte Herrn Schulz zum Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 4. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.



Fohren-Linden

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am 11.07.2024

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2. Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister erfolgt nach § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Für die für den 09. Juni 2024 anberaumte Direktwahl des Ortsbürgermeisters wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Wahl fand daher nicht statt.

Der Ortsbürgermeister wird nun gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 GemO durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 HS. 2 Gemeindeordnung (GemO) soll die Wahl eines ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Somit soll die Wahl des Ortsbürgermeisters im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Der aktuelle Ortsbürgermeister gibt den Vorsitz an den aktuellen Ersten Beigeordneten (Helmut Müller) ab.

Der aktuelle Erste Beigeordnete fungiert nun als Vorsitzender. Er und die Vertreterin der Verwaltung, informieren den Rat über die rechtlichen und formellen Regelungen, die zu beachten sind.

Nach § 53 Abs. 2 S. 2 GemO wird der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Nach § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Ortsbürgermeister wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Bedingungen müssen alle jeweils vorliegen.

Die Negativbestimmungen, wer nicht Ortsbürgermeister sein darf wird durch § 53 Abs. 4 GemO geregelt.

Liegt nur eine dieser Voraussetzungen vor, darf diese Person nicht Ortsbürgermeister sein.

Somit ist es aber möglich auch Bürger der Gemeinde zum Ortsbürgermeister zu wählen und zu ernennen, welche keine Ratsmitglieder sind.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

Bezüglich den Ratsmitgliedern ist aber § 5 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) zu beachten. Wird ein Mitglied des Gemeinderats zum ehrenamtlichen Bürgermeister ernannt, so scheidet es mit seiner Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 S. 2 KWG). Nach § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die

abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Fohren-Linden).

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Im vorliegenden Fall findet § 36 Abs. 3 GemO keine Anwendung. Der aktuelle Ortsbürgermeister hat den Vorsitz an den aktuellen Ersten Beigeordneten abgegeben. Der aktuelle Ortsbürgermeister Michael Reis wurde wieder in den „neuen“ Gemeinderat gewählt. Er hat sein Ratsmandat angenommen; dadurch ist er stimmungsberechtigt. Der Vorsitzende (aktueller Erster Beigeordneter) wurde nicht wieder in den Rat gewählt und hat somit kein Stimmrecht.

Da Herr Reis in den Gemeinderat gewählt wurde und er sein Ratsmandat angenommen hat, darf er hier ausnahmsweise mit abstimmen. Sodann fordert der Vorsitzende, Herr Müller den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ortsbürgermeister zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Fohren-Linden schlägt folgende Personen vor:

Michael Reis

Nach geheimer Wahl wurde nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel festgestellt, dass Herr Reis als Ortsbürgermeister gewählt wurde. Er nahm die Wahl an.

Der bisherige Erste Beigeordnete Helmut Müller ernannte Herrn Michael Reis zum Ortsbürgermeister.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfällt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 S. 3 GemO.

TOP 3. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG).

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen **nach der Wahl des Gemeinderates** oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Somit soll die Wahl der Beigeordneten im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nachfolgend wird größtenteils auf das Wahlprozedere zur Wahl des Ortsbürgermeisters verwiesen.

Daher sind nachfolgend nur die Unterschiede beschrieben.

Zu beachten gilt es ferner, dass, wenn der Beigeordnete gewähltes Ratsmitglied ist es möglich ist nach der Wahl und Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde, das Ratsmandat weiter auszuüben (um so auch weiterhin stimmungsberechtigt zu sein und nicht nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen).

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Zu prüfen gilt es, wer Vorsitzender der heutigen Sitzung ist, der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter bzw. das älteste Ratsmitglied, und ob diese Person gewähltes Ratsmitglied ist oder nicht.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 8. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, also mehr als 4, müssen 5 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der

bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Fohren-Linden).

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Beschluss:

Der Gemeinderat Fohren-Linden schlägt folgende Personen vor:

Oliver Heidenreich

Nach geheimer Wahl wurde nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel festgestellt, dass Herr Heidenreich zum Ersten Beigeordneten gewählt wurde.

Somit war Oliver Heidenreich zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Michael Reis ernannte Herrn Heidenreich zum Ersten Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Sach- und Rechtslage:

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf die Tagesordnungspunkte „Wahl des Ortsbürgermeisters“ und „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Beschluss:

Der Gemeinderat Fohren-Linden schlägt folgende Personen vor:

Elke Ruppenthal

Nach geheimer Wahl wurde nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel festgestellt, dass Frau Ruppenthal zur Beigeordneten gewählt wurde.

Somit war Elke Ruppenthal zur Beigeordneten gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Michel Reis ernannte Frau Ruppenthal zur Beigeordneten, vereidigte sie und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 4. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.

Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 Ortsgemeinde Fohren-Linden

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Ortsgemeinde Fohren-Linden vom 5. Juli 2024 in der Zeit vom **25. Juli 2024 bis einschließlich 2. August 2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weierdamm 1 55774 Baumholder, Zimmer 203, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder

2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fehren-Linden, den 24. Juli 2024
gez. Michael Reis, Ortsbürgermeister



Reichenbach

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Reichenbach am 06.06.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Beratung über weitere Teilnahme am Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Ortsbürgermeister Nees machte deutlich, dass die Kommunikation mit Verwaltung und Forstamt hinsichtlich der Forstwirtschaft nicht zufriedenstellend sei! Zudem werde ihm und somit der Gemeinde ständig gedroht, dass man die ausgezahlten Prämien zurückzahlen müsse, wenn man sich nicht an die Vorgaben und Anweisungen des Forstamtes hält, in Bezug auf das Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.
- Frau Eickhoff (Forstamt) zeigt Verständnis, verweist darauf, dass die Maßnahmen oftmals jedoch nur Vorschläge statt Vorgaben seien.
- Ortsbürgermeister Nees wies zudem darauf hin, dass betroffene Flächen nicht bekannt seien, sowie das Forstamt keine Präsenz in der Ortsgemeinde zeige.
- Eine Beendigung der Teilnahme am Programm jedoch würde dazu führen, gezahlte Zuwendungen zurückzahlen zu müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt weiterhin am Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil.

TOP 3. Stilllegung von Waldflächen im Rahmen des Zuwendungsprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Im Rahmen des Zuwendungsprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ müssen Flächen stillgelegt werden. Die Ortsgemeinde Reichenbach muss eine Fläche von 14,32 ha stilllegen um eine der Kriterien dieses Zuwendungsprogramms zu erfüllen.

Es wurde vom Forstamt Birkenfeld versucht Flächen zu finden, die nur schwer zu bewirtschaften sind. Entweder wegen Erschließung/Geländelage oder weil sie einfach nicht wirtschaftlich sind, da es sich um schlechte Standorte handelt.

- Frau Eickhoff informiert über die geplanten „Stilllegungsflächen“, diese seien zudem schlecht zu bewirtschaften. Es wurden die Flächen zunächst auf einer Karte gezeigt, beraten und dann auch dem Vorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Reichenbach beschließt die Stilllegung der Flächen Abteilung 9 b / 9c / 8c (10,02 ha – Verkehrssicherung an der Straße ist weiterhin möglich, Holz muss dort im Wald verbleiben), Abteilung 5 b – nördliche Ecke (0,7 ha), Abteilung 13 b – nördliche Ecke (1,86 ha) und Abteilung 4 a / x4 / x5 (1,6 ha). Diese weisen eine Größe von 14,36 ha aus.

TOP 4. Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO ist über die Annahme folgender Zuwendungen zu entscheiden:

- a) Geldzuwendung in Höhe von 200,00 € vom 9. Oktober 2023 von der Jagdgenossenschaft Reichenbach für den Kinderspielplatz,

- b) Geldzuwendung in Höhe von 250,00 € vom 30. April 2024 von der Liste für Baumholder für die Dorfgemeinschaft

- c) Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 € vom 22. Mai 2024 von der OIE AG Idar-Oberstein im Rahmen des Projektes „OIE machts möglich – Projekt Spielplatz“.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Reichenbach die vorgenannten Geldzuwendungen/Sponsoring an und bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung.

TOP 5. Anschaffung von Fallschutzmatten im Rahmen „OIE machts möglich, Spielplatz, aber sicher!“

- Die Spende der OIE (siehe TOP 4c) soll u.a. für die Anschaffung von Fallschutzmatten und evtl. Spielgeräten verwendet werden.
- Vor einer Anschaffung soll eine Sitzung des Bauausschusses zur Planung der Anschaffung stattfinden.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

TOP 6. Anschaffung und Umrüstung auf elektronische Schließanlage im Gemeindehaus

- Zur besseren Regelung der Zugangsberechtigungen zum Gemeindehaus ist eine Anschaffung einer elektronischen Schließanlage geplant.
- Vorerst sollen 3 Schlösser elektronisch umgerüstet werden.
- Dazu wurden 3 Angebote eingeholt, das Günstigste von der Fa. Kentix über 2.982 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Anschaffung und Umrüstung durch das günstigste Angebot. (Angebote siehe Anlage)

TOP 7. Anfrage des Tierschutzes an Gemeinde zwecks Übernahme der Kosten von Kastration und Behandlung verwilderter Hauskatzen

- Der Tierschutz Birkenfeld wurde seitens der Behörden beauftragt, verwilderte Hauskatzen in Reichenbach zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Tierschutz Birkenfeld e.V. mit einer Zuwendung von einmalig 200 € zur Behandlung verwilderter Hauskatzen. Gleichzeitig appelliert die Gemeinde an die Tierbesitzer, die Tiere artgerecht zu halten und veterinärmedizinische Versorgung zu gewährleisten.



Rohrbach

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Rohrbach am 17.06.2024

Öffentlicher Teil

TOP 4. Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied Helmut Scherer.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rohrbach hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rohrbach für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das von der Verwaltung erstellte Jahresabschlussbuch wurde den Ratsmitgliedern vorab übersandt. Aus dem Jahresabschlussbuch ist u.a. folgendes zu entnehmen.

Das Vermögen der Ortsgemeinde zum 31.12.2023 betrug 1.648.896,59 €.

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 969.482,94 € aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 3.049,54 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 265.611,06 €.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Der noch laufende Investitionskredit bei der Kreissparkasse mit einer Restschuld zum 01.01.2023 i.H.v. 53.640,14 € wurde planmäßig um 3.654,09 € getilgt. Der im Jahr 2016 aufgenommene Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 12.000 € wurde um 1.500 € getilgt (Restschuld 3.375 €). Im Jahr 2017 wurde ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 16.000 €

aufgenommen, dieser wurde um 2.000 € getilgt (Restschuld 6.500 €). Zu den noch bestehenden Investitionskrediten wurde im Jahr 2018 ein weiterer Investitionskredit bei der KfW-Bank i.H.v. 163.400 € aufgenommen, welcher ab dem Jahr 2023 mit einer Tilgungsleistung i.H.v. 9.612 € abgezahlt wird (Restschuld 134.564 €).

Gegenüber den Kreditinstituten bestehen demnach Verbindlichkeiten i.H.v. 194.425,05 € (Stand 31.12.2023). Gegenüber dem Einheitskonto besteht eine Verbindlichkeit von 51.670,56 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten i.H.v. 19.170,87 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres fällig wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich bestehen i.H.v. 2,41 €. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen i.H.v. 346,99 €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 502,55 € auf die Steuern des privaten Bereichs.

Die Sonderposten haben sich um 52.060,23 € auf 393.996,04 € erhöht. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 19.555 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 19.555 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergab sich im Jahre 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.316,87 €, welcher der Sonderrücklage, zuzüglich der Zinsen i.H.v. 114,38 € entnommen wurde. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ beträgt zum 31.12.2023: 16.686,74 €.

Bei den Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen ergaben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 1.041,30 €. Diese stammen aus dem Erlös Adventstreffen (771,30 €), Gebühren zur Nutzung der Rallyteststrecke (250 €) und aus einer Spende (20 €), welche zugunsten der Ausstattung des DGH zu verwenden ist. Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge in Höhe von 2.100 €. Weiterhin wurde der SoPo „Grabnutzungsentgelte“ in Höhe von 18.197 € aufgelöst.

Rückstellungen sind für laufende und zukünftige Ehrensoldverpflichtungen i.H.v. 19.304 € gebildet.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2023 betrug 1.616.948,95 €.

Zugänge ergaben sich durch die Maßnahme Radweg i.H.v. 223.177,08 €.

Abgänge ergaben sich keine.

Die Abschreibungen haben das Anlagevermögen um 151.355,82 € vermindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Rohrbach Finanzanlagen in Höhe von 3.000,00 €. Hierbei handelt es sich um Anteile der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte VG Baumholder“.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 28.346,24 € aus.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.049,54 € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag von 29.865 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 32.914,54 €.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 275.205,45 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge i.H.v. 20.185,45 € gegenüber dem Planansatz.

Mehrerträge kamen hauptsächlich wie folgt zustande:

- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – vom öffentl. Bereich/ Bund

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 272.156,11 € verbucht werden. Das sind 12.728,89 € weniger als im Planansatz.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Sonstige laufenden Aufwendungen rd. 11.600 € unter dem Ansatz

Die Unterhaltung des Friedhofes schloss mit einem Überschuss i.H.v. 15.114,55 €, die Unterhaltung des DGH mit einem Fehlbetrag i.H.v. 10.943,25 €. Der Forstetat schloss mit einem Überschuss von 1.925,02 € ab.

In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 15.756,53 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag i.H.v. 57.545 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 41.788,47 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Rohrbach konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 74.350 € verbuchen. Diese stammen i.H.v. 74.350 € aus der Förderung vom Landesbetrieb Mobilität RLP (für den Radweg), i.H.v. 500 € aus Grabnutzungsentgelten und i.H.v. 1.041,30 € zugunsten der Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses.

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 111.624,17 € getätigt. Diese stammen aus dem Ausbau Feldwirtschaftsweg zur Heide als Radweg.

Finanzierungstätigkeiten der Ortsgemeinde Rohrbach beliefern sich auf die Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten i.H.v. 16.766,09 €.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Ortsgemeinde Rohrbach wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2023 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Bernhard Sauer, der Erste Beigeordnete Ignatius Forster und der Beigeordnete Ingo Krummenauer haben bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

TOP 5. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.



Rückweiler

Vertretung Ortsbürgermeister Rückweiler

Herr Lutz Altekrüger wird in der Zeit vom 25.07. bis 11.08.2024 vom Ersten Beigeordneten Harald Werle vertreten.
Tel. : 06789-970796

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 15.07.2024

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Amtszeit des bisherigen ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates und endete am 30. Juni 2024. Er bleibt jedoch geschäftsführend bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amt (§ 52 Abs. 2 und 3 GemO). Der Ortsbürgermeister wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) am 09. Juni 2024 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellt, dass **Lutz Altekrüger** zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amts ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO). Da Lutz Altekrüger bereits bisher Ortsbürgermeister war, liegt eine Wiederwahl vor, so dass Vereidigung und Amtseinführung entfallen (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung erfolgte durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und wurde von dem geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Herrn Dieter Keller vorgenommen.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 3. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG).

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen **nach der Wahl des Gemeinderates** oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Somit soll die Wahl der Beigeordneten im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nachfolgend wird größtenteils auf das Wahlprozedere zur Wahl des Ortsbürgermeisters verwiesen.

Daher sind nachfolgend nur die Unterschiede beschrieben.

Zu beachten gilt es ferner, dass, wenn der Beigeordnete gewähltes Ratsmitglied ist es möglich ist nach der Wahl und Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde, das Ratsmandat weiter auszuüben (um so auch weiterhin stimmberechtigt zu sein und nicht nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen).

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Zu prüfen gilt es, wer Vorsitzender der heutigen Sitzung ist, der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter bzw. das älteste Ratsmitglied, und ob diese Person gewähltes Ratsmitglied ist oder nicht.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 8. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, also mehr als 4, müssen 5 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Rückweiler).

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Der Gemeinderat Rückweiler schlägt folgende Personen vor: **Harald Werle**

Nach geheimer Wahl wurde nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel festgestellt, dass Herr Werle zum Ersten Beigeordneten gewählt wurde.

Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger ernannte Herrn Werle zum Ersten Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf die Tagesordnungspunkte „Wahl des Ortsbürgermeisters“ und „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Der Gemeinderat Rückweiler schlägt folgende Personen vor: **Manuel Lambert**

Nach geheimer Wahl wurde nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel festgestellt, dass Herr Manuel Lambert zum Beigeordneten gewählt wurde.

Er nahm die Wahl an. Da Herr Lambert bereits Beigeordneter war, liegt eine Wiederwahl vor, so dass Vereidigung und Amtseinführung entfallen. Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger ernannte Herrn Lambert zum Beigeordneten.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 4. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt.

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.

TOP 5. Annahme einer Spende

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat Rückweiler über die Annahme der folgenden Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung von Kunst und Kultur (Notenmaterial für Kirchenchor) - § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Rückweiler die vorgenannte Geldzuwendung an.

TOP 6. Bebauungsplan „Wohngebiet Auf Raunen“

hier: Vergabe Planungsleistungen zur Erstellung des Ausnahmeantrages gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG

Das bisherige Bebauungsplanverfahren gem. § 13b BauGB ist befristet und muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahre 2023 und einer darauf folgenden neuen Gesetzgebung dürfen Verfahren gem. § 13b BauGB nur abgeschlossen werden, wenn eine „Vorprüfung“ durchgeführt wird und bestätigt wird, dass das Baugebiet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Natur hat. Der Bebauungsplan muss auf dieser Basis angepasst werden und das Verfahren erneut durchgeführt werden.

Das Büro ARK Umweltplanung und -consulting aus Saarbrücken wurde uns vom Büro kernplan empfohlen für das „Wohnbaugebiet Auf Raunen“ eine naturschutzrechtliche Kurzbeurteilung zu erstellen, um festzustellen ob weitere naturschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen sind und damit die Forderungen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu erfüllen. Nach einer Vor-Ort-Begehung wurde festgestellt, dass ein großer Teil des geplanten Wohngebietes sich zu einem Magergrünland entwickelt hat (FFH-Lebensraum Nr. 6510) und daher gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt ist. Diese Mageren Flachland-Mähwiesen sind wenig gedüngte, ein- bis zweischürige artenreiche Wiesen des Flach- und Hügellandes. Sie gehören zum Verband der Glatthaferwiesen.

Gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG ist daher ein entsprechender Ausnahmeantrag zu erarbeiten und bei der Unteren Landespflege (KV Birkenfeld) zur Genehmigung einzureichen. In dem Ausnahmeantrag werden auch entsprechende Ersatzflächen ausgewiesen werden, um die Eingriffe zu kompensieren.

Zur Erstellung dieses Antrages hat das Büro ARK Umweltplanung der Ortsgemeinde Rückweiler ein Honorarangebot vorgelegt, in dem alle erforderlichen Positionen aufgelistet sind. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.883,35 € (brutto)

Nach den Erfahrungen des FB3 sind die Stundenansätze nachvollziehbar und mit anderen Maßnahmen vergleichbar, so dass keine Bedenken gegen die Vergabe der erforderlichen Leistungen an das Büro ARK bestehen.

In der Aussprache beantragt das Ratsmitglied André Schmidt in den Beschlussvorschlag § 30 Abs. 2 BNatSchG mit einzubeziehen.

Beschluss:

Das Büro ARK Umweltplanung und -consulting aus Saarbrücken wird, entsprechend dem Angebot vom 04.07.2024 in Höhe von 2.886,35 € beauftragt, den Ausnahmeantrag gemäß § 30 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 BNatSchG für das B-Plan-Verfahren „Auf Raunen“ zu erarbeiten und mit der Kreisverwaltung abzustimmen.

Ende des amtlichen Teils

Fortsetzung von Seite 2

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé. Nähere Informationen

unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de. Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich. Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder. Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste

26.07.2024, Freitag, hl. Joachim u. hl. Anna

Heimbach 18.00 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

17. Sonntag im Jahreskreis

27.07.2024, Samstag

Rückweiler 17.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste:

Sonntag, 28.7.24:

9 Uhr Reichenbach

10.30 Uhr Berschweiler Wiedereröffnung nach Renovierung

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: im August findet kein Babytreff statt

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 24.07.24

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein
Hauptstr.152

Sonntag: 28.07.24

10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

St.-Jakobus-Gesellschaft e.V.

Schritte für den Frieden - Sommerwanderung der Jakobspilger an Nahe und Glan am Samstag, 03. August 2024

Mit diesem Angebot möchten die Jakobspilger an Nahe und Glan in Kooperation mit der Nachbar-Regionalgruppe Rheinhessen den Jakobs-

weg bei Bad Kreuznach beleben und den Rundweg „Europäische Friedensschleife“ einbeziehen. Der etwa 8 km lange Weg führt uns von der Alten Nahebrücke über den Panoramaweg bis zum Teetempel, hinab zur Nahe über den Treppenweg und Quellenhof-brücke auf die andere Naheuferseite. Durch eine schöne Parklandschaft und die Roseninsel geht es ins Salinental zwischen Bad Kreuznach und Bad Münster. Der Nachtigallenweg bringt die Gruppe zurück in Richtung Elisabethquelle, Kurpark, den Brückenhäusern zum Ausgangspunkt.

Start ist um 10 Uhr am Naheraum der City-Kirche, Mannheimerstraße 82. Gepilgert wird bei jedem Wetter, an angemessene Kleidung und Schuhwerk sowie Rucksackverpflegung denken.

Zum Abschluss ist eine Einkehr in ein Café oder Lokal vorgesehen.

Die Gruppe wird begleitet von den ehrenamtlichen Pilgerführern Jutta Riethe und Hans-Gerd Setz, die auch Anmeldungen bis 1. August entgegennehmen und informieren: Email hans-gerd.setz@web.de oder riethe@t-online.de oder telefonisch unter 06721-46734 (Anrufbeantworter)

Nichtamtlicher Teil

Bürgerbus
VG Baumholder

Der Bürgerbus...

...braucht Ihre Hilfe!

Sie....

- ...möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- ▲ ...haben einen Führerschein Klasse B?
- ◆ ...sind gerne unterwegs oder....
- ...sind ein Organisationstalent am Telefon?
- ▲ ...wollen Teil eines tollen Teams sein?
- ◆ ...„können“ gut mit Menschen?

**Dann suchen wir
genau Sie!**



Helfen Sie mit, dass der Bürgerbus weiter rollen kann!

Weitere Infos: VG Baumholder - Jessica Zimmer -
06783-81 16 - j-zimmer@vgv-baumholder.de - www.vgv-baumholder.de

„Oberst Furman hat diese Garnison ausgezeichnet kommandiert“, sagt Mize.

„Mit einem enormen Einsatzgebiet, das mehr als 30 Army-Einrichtungen in zwei deutschen Bundesländern umfasst und bis vor kurzem auch für Army-Einrichtungen in Rumänien und Bulgarien zuständig war, ist die USAG Rheinland-Pfalz eine der komplexesten und wichtigsten Garnisonen in unserer Armee.“

Mize würdigte aber auch Furmans Engagement in der Partnerschaft mit deutschen Amsträgern und Offiziellen.

„Oberst Furman hat vertrauensvolle Beziehungen zu den Verantwortlichen der Gastländer in seinem Verantwortungsbereich aufgebaut und vertieft“, so Mize. „Seine Offenheit, Transparenz und sein aufrichtiges Interesse zum Austausch haben unsere wichtigen Beziehungen und die Freundschaft enorm gestärkt.“

Als nächstes gestattet das Protokoll dem scheidenden Kommandeur, zu den Gästen zu sprechen. Furman ist anzumerken, dass ihm der Abschied doch nahe geht.

„Ich danke allen Verantwortlichen unseres Gastlandes für alles, was wir in den letzten zwei Jahren durch den Austausch von Informationen, die Bewältigung von Herausforderungen und das Beschreiten neuer Wege erreicht haben“, sagt Furman. „Wenn ich jetzt die deutsche und amerikanische Flaggen Seite an Seite stehen sehe, denke ich an die Menschen und Beziehungen, die ich aufgebaut habe, und an alle Menschen des Gastlandes, die unsere Soldaten, Zivilisten und Familien in den örtlichen Gemeinden willkommen heißen.“

Abschließend gratuliert Furman Higgins und dessen Familie zu diesem Kommando und ist sich sicher, dass sie herzlich in der Garnison aufgenommen werden.

„Sie werden hier ein Team vorfinden, welches Sie mit Flexibilität, Fachwissen und Beziehungen unterstützen wird.“

Nun hat Oberst Higgins das Wort. Traditionell beschränkt sich der neue Kommandeur auf eine kurze Rede.

„Mit großem Stolz und in aller Bescheidenheit übernehme ich heute das Kommando“, sagt Oberst Jeffery Higgins.

Er dankt allen für die tolle Organisation der Zeremonie und die vielen netten Worte.

„Meine Familie und ich fühlen uns geehrt, in Ihre Reihen aufgenommen zu werden“, sagt er. „Wir freuen uns darauf, Ihr Vertrauen und Ihren Respekt zu gewinnen und die großartige Arbeit, die Sie jeden Tag für unsere Gemeinschaft leisten, so gut es nur geht zu unterstützen und zu fördern.“

Higgins, ein Absolvent der US-Militärakademie, war zuletzt als Kommunikationsdirektor für das Allied Joint Forces Command Brunssum (Nato) in den Niederlanden tätig.

In seiner neuen Position als Kommandeur der USAG Rheinland Pfalz wird er 1.600 Mitarbeiter leiten, die mehr als 42.000 Menschen an 29 Standorten in Deutschland unterstützen, darunter die Militärgemeinde Baumholder, die Coleman Work Site bei Mannheim, das Landstuhl Regional Medical Center, das Munitionsdepot Miesau und das Germersheim Army Depot.

Oberst Furman kehrt zurück in die USA und übernimmt im Hauptquartier des Installation Management Command in San Antonio, Texas, die Position des Executive Officer.

Eine Woche vor dem Kommandowechsel stattete Furman der Militärgemeinde Baumholder einen letzten Besuch ab.

Change of Command - Kommandowechsels der U.S. Army Garnison Rheinland-Pfalz

Smalltalk, Händeschütteln, zahlreiche Umarmungen, die eine oder andere Träne fließt.

Dies alles vor der militärischen Zeremonie des Kommandowechsels der U.S.

Army Garnison Rheinland-Pfalz. In der Pulaski-Kaserne in Kaiserslautern übernimmt am 11. Juli 2024 Oberst Jeffery Higgins das Kommando von Oberst Reid Furman, der seit Juli 2022 als Kommandeur der USAG Rheinland-Pfalz tätig war.

Die Gäste werden gebeten ihre Plätze einzunehmen - etwa 200 an der Zahl.

Dann wird es still. Ein Gebet, Nationalhymnen. Die drei Hauptpersonen nehmen ihre Position vor den Fahnen ein. Tommy Mize, Direktor des Installation Management Command Europe, übergibt die Garnisonsfahne von Furman an Higgins. Dieser Akt symbolisiert die bergabe des Kommandos. In seiner Ansprache lobt Mize Furmans Führungsqualitäten.

Er nutzte diesen Besuch, um sich bei einigen Personen und Dienststellen persönlich zu verabschieden.

Dabei war auch ein Teffen mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder, Bernd Alsfasser. „Sie haben immer ein Auge auf Baumholder gehabt. Für Ihre offene und ehrliche Zusammenarbeit danke ich Ihnen von Herzen“, sagte Alsfasser. Zur Erinnerung schenkte Alsfasser Oberst Furman eine Glastrophäe, ein Laufshirt mit dem VG-Aufdruck und ein Handtuch mit VG-Wappen. Stadtbürgermeister Günther Jung verabschiedete Oberst Furman am „Independence Day“ auf dem Minick Field.



Oberst Jeffery Higgins (links) führt nun das Kommando der U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz



Bernd Alsfasser, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder, überreicht Oberst Reid Furman zum Abschied eine Glastrophäe

Grundschule Westrich, Baumholder sucht Freiwillige für ein Soziales Jahr 2024/2025



Interessierte, die Einblicke in die Arbeit mit Grundschulkindern gewinnen und wertvolle Erfahrungen im pädagogischen Bereich sammeln möchten, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Das FSJ an der Grundschule Westrich bietet eine hervorragende Möglichkeit, praktische Fähigkeiten im Umgang mit Kindern zu erwerben und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Details zum Freiwilligen Sozialen Jahr:

Details zum Freiwilligen Sozialen Jahr:

Zeitraum: 01. August 2024 bis 31. Juli 2025

Träger ist das Kulturbüro Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen: www.kulturbuero-rlp.de

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Schulausbildung
- Mindestalter von 18 Jahren
- Freude im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität, Engagement und Aufgeschlossenheit

Was erwartet die BewerberInnen:

- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht sowie bei den verschiedensten Projekten

- Arbeit mit Kindern, Einblicke in die Welt Grundschulkindern und deren Alltag

- Vielfältige Erfahrungen

Interessierte werden gebeten, sich telefonisch oder am Besten in den Ferien per E-Mail zu melden:

sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de erreichbar ist.

Kontakt:

Grundschule Westrich Baumholder

E-Mail: sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de

Träger ist das Kulturbüro Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen: www.kulturbuero-rlp.de

Nahesteig erzielt hervorragendes Ergebnis bei der Rezertifizierung als Premiumwanderweg

Von Nohfelden bis Idar-Oberstein – Natur erleben, Abenteuer genießen! Seit der Eröffnung des Nahesteigs 2019 hat das touristische Team rund um den Premiumwanderweg intensiv an der Optimierung des Streckenwanderweges gearbeitet. Und dieser Einsatz wurde nun belohnt! **Der Weg hat bei der Rezertifizierung durch den Deutschen Wanderverband noch einmal um 8 Punkte zugelegt und erreicht mit 86 Punkten nun die Spitzenklasse der Premium-Streckenwanderwege.**

Möglich machen das mehrere Streckenumlegungen und die Verbesserung der Rastmöglichkeiten entlang des Weges. In Heimbach wurde die lange Steigung auf einem breiten Waldweg am Grenzberg entschärft. Der Weg führt nun auf einem Pfad in Schleifen durch den Wald, so dass der Anstieg wesentlich einfacher und interessanter zu bewältigen ist. Die Heimbacher „Aussicht in den Hunsrück“ wurde mit einer überdachten Rundhütte ausgestattet. Eine Panoramatafel informiert den Wanderer darüber, was in der Ferne zu sehen ist.



Die Vertreter*innen der beteiligten Tourist-Informationen Nohfelden, Birkenfeld, Baumholder und EdelsteinLand nahmen am Bärenpfad in Nohfelden die Zertifizierungsurkunden des Nahesteigs in Empfang. Hier befindet sich seit seiner Verlängerung ein neuer Startpunkt des nun rund 41 km langen Nahesteigs, der nun mit 86 Erlebnispunkten zertifiziert wurde.

Auch in Sonnenberg wirkt sich die Umlegung der Strecke positiv aus. Sie ist jetzt - ganz einem Steig entsprechend - anspruchsvoller. Die Wegeführung durch den Wald am Hang mit tollen Aussichten aufs Nahetal wertet das Naturerlebnis deutlich auf.

Für mehr Komfort auf dem 41 km langen Nahesteig sorgt jetzt zudem eine öffentliche Toilettenanlage in Sonnenberg. Diese ist, wie der Nahesteig selbst, von Frühjahr bis Ende Herbst für Wanderer zugänglich.

Insgesamt wurde auch beim Inventar der Rastmöglichkeiten noch einmal aufgerüstet. Indem mehr Tische und Bänke pro Rastplatz installiert wurden, haben auch größere Wandergruppen genug Sitzmöglichkeiten, um gemeinsam eine Rast einzulegen.

Die gravierendste Veränderung ist aber die Verlängerung des Weges bis nach Nohfelden. Dies hat zu einer Gesamtlänge des Weges von 41 km geführt und macht den Weg noch interessanter für Streckenwanderer. Mit dem Bärenfels ist damit eine weitere schöne Landschaftspassage mit eingebunden worden. Eine weitere Service- und Stempelstation wurde am Grenzübergang zwischen Saarland und Rheinland-Pfalz installiert und hat ein Symbol „Länderübertritt“ erhalten. Der zusätzliche Bahnhof in Nohfelden gliedert sich nahtlos in das ÖPNV-Konzept des Nahesteigs ein. Der Weg hat sich dadurch auch im Bereich der Nachhaltigkeit noch einmal gesteigert. Er kann entweder in einem Tagesmarsch komplett erwandert werden oder in bis zu 3 Etappen, was ihn für alle Wanderer attraktiv macht.

Ein neu aufgelegter Flyer zum Premiumweg informiert übersichtlich über alle Bahn- und Busstrecken, welche die Stationen des Steigs verbinden.

den. Zusätzlich sind die Etappenvorschläge auf der Homepage www.nahesteig.com ausführlich beschrieben. Mit dem Live Mobi-Plan des RNN kann man sich auch unterwegs über die aktuellen Abfahrtszeiten informieren.

Das Nahesteig-Team, bestehend aus den Touristikern der Region, den zuständigen Wegepaten der Verbandsgemeinden und den ehrenamtlichen Wegepaten der Ortsgemeinden sind mächtig stolz auf die errungene Auszeichnung und die Steigerung der Punktzahl. „Das motiviert ungemein und regt natürlich dazu an den Weg auch weiterhin zu optimieren“, so der einheitlich Tenor aus der Gruppe.

Auf der offiziellen Homepage des Nahesteigs www.nahesteig.com können sich interessierte Wanderer umfassend über den Premiumweg informieren. Dort stehen Routenbeschreibung, Kartenmaterial, Übernachtungsmöglichkeiten, Pauschalangebote und ein Picknickservice zur Verfügung.

Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, den Nahesteig neu zu entdecken, ob allein, mit Freunden oder der Familie. Also Rucksack packen, Wanderschuhe schnüren und die Natur erleben!

Baumholder

Flohmarkt in Baumholder

Flohmarkt am Samstag, 03.08.2024, in Baumholder am Stadtweiher von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Informationen unter Tel. 06789-842

Stadtbürgermeister ehrt Sportler

Gleich vier Mädels durfte der Bürgermeister der Stadt Baumholder, Günther Jung, seine Anerkennung aussprechen.

Hannah Kunz wurde vor knapp drei Wochen in Bruchsal Deutsche Meisterin WU 23. Dies ist bereits der 5. Deutsche Meistertitel.

Ebenso konnte vor knapp drei Wochen das Poledance-Team vom Zero Gravity Pole Studio in Baumholder mehrere Erfolge bei den Deutschen Meisterschaften verzeichnen: Amalia Lang wurde Deutsche Meisterin in der Kategorie Pole Sport Elite Senior 30+ Women, Chantil Stoddard wurde Deutsche Meisterin in der Kategorie Artistic Pole Masters 40+ Women und Ewa Wiekiewicz wurde Deutsche Meisterin in der Kategorie Artistic Pole Senior 40+ Women. Auch der Nachwuchs konnte gleich zwei Deutsche Meistertitel mit nach Hause nehmen. Alyssa Schübelin und Maria Schwarz zusammen in der Kategorie Pole Sport Elite Novice Doubles sowie Alyssa Schübelin im Einzel in der Kategorie Pole Sport Elite Novice Female. Alle Erstplatzierten haben sich daher automatisch für die Weltmeisterschaft qualifiziert. Weitere Platzierungen im Pole Sport gingen ebenfalls nach Baumholder. Maria Schwarz wurde in der Kategorie Pole Sport Elite Novice Female Zweitplatzierte und Mareike Schuhmacher wurde in der Kategorie Artistic Pole Senior 30+ Women Drittplatzierte.

Den Deutschen Meisterinnen wurde als Anerkennung Ihrer Leistungen jeweils ein Blumenstrauß bzw. eine prall gefüllte Tüte Süßigkeiten und ein Geldbetrag übergeben.

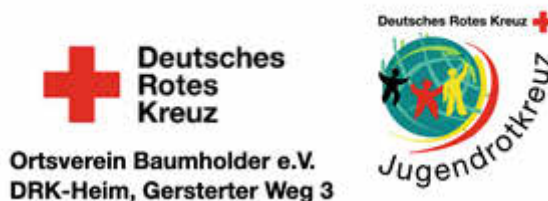


v.l.n.r.: Maria Schwarz, Amalia Lang, Alyssa Schübelin, Stadtbürgermeister Günther Jung, Hannah Kunz

DRK Ortsverein Baumholder e.V.

Sommerferien Workshop beim Jugendrotkreuz Baumholder

Jugendrotkreuz Baumholder



Sommerferien-Workshops 2024 für Kids ab 1. Schuljahr und Teens

Freitag, 26.07.2024 09:30 bis 12:30 Uhr

Erste Hilfe: Notfall - Rettungskette - Notruf - Meldemittel - kleinere Verbände - erste Lagerungen
Rot-Kreuz / Spiel und Spass: Kampagne „Lautstark“

Freitag, 23.08.2024 09:30 bis 12:30 Uhr

Erste Hilfe Themen: Festigen der Rettungskette - Besonderheiten Notruf - Thermische Verletzungsmuster - Insektenstiche - Brandwunden - Säure/Lauge - weitere Verbände
Sozial: Leben mit „Beeinträchtigung“

Macht mit ! Keine Anmeldung erforderlich.
Mitbringen: Getränkeflasche, Imbiss, Decke. Tragt bequeme Kleidung (keine Röcke/Kleider), ggf. an Haargummi denken.
Auch Eltern herzlich willkommen. Einfach reinschnuppern...
Rückfragen? Sabine Müller, Tel. 06783-7291 oder 0175-4994144

Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

Naturschützer haben weitere Erfolge vorzuweisen

Der Naturschutzverband Baumholder e.V. konnte im 2.Quartal 24 den Waldlehrpfad ertüchtigen und um eine Ruhebänk ergänzen, welche die Mitglieder in Eigenregie her- und, in Abstimmung mit Forst uns Stadt, zwischen Naturschutzplatz und Waldhaus aufstellten. Sie bietet dort dem Wanderer ein weiteres lauschiges Ruheplätzchen.

Von Erfolg gekrönt wurden jüngst die, noch provisorischen, Maßnahmen zur Erhaltung von Amphibienlaichplätzen, wovon der neue Erdenbewohner an der „Spinne“ im Gärtel sicher ein Lied quaken könnte..



junger Grasfrosch verlässt sein Laichgewässer

„Einfach toll, was man mit einfachen Mitteln alles bewirken kann, wir planen an der Stelle jetzt den Waldlehrpfad um eine Amphibieninfotafel zu ergänzen und stehen bereits mit Stadt und Forst im Dialog“ freut sich der erste Vorsitzende Wolfgang Schinkel.

Die engagierten Naturschützer haben für dieses Jahr noch viel vor. So steht der, Gewässerlehrpfad auf dem Programm, das Weidentippi am Weiher muss gepflegt und die Laichplätze für die neue Saison vorbereitet werden. Weiter plant man unter anderem ein Helferfest sowie die Teilnahme am Baumholderer Weihnachtsmarkt.

Näheres jederzeit bei Wolfgang Schinkel unter +49 163 3096726.

VfR Baumholder 1886 e.V.

50 Jahre Brühlstadion - Sport- und Familientag beim VfR Baumholder

Noch wenige Tage bis zum Sport- und Familientag beim VfR Baumholder im Brühlstadion. Ein buntes und attraktives Rahmenprogramm

wartet auf alle Besucher. Start ist um 9.30 Uhr mit drei verschiedenen Radtouren: Eine „E-Bike Genießertour“ für Frauen, einer Mountainbike-Tour und einer Rennradtour, die von Hannah Kunz, der frischgebackenen Deutschen Meisterin U23, angeführt wird. Direkt im Anschluss, um 10.00 Uhr, beginnt das Boulespielen für alle Interessierten. Ein Lauftraining für Kinder von 2-6 Jahren folgt um 11.00 Uhr. Der Faßantrieb ist um 10.30 Uhr bei zünftiger Musik und ab 12.30 Uhr gibt es Spielbraten, Gegrilltes und ein Salatbuffet. Das Kaffee- und Kuchenbuffet steht ab 14.30 Uhr bereit. Am Nachmittag, ab 14.00 Uhr, findet ein Schnupper-Fußballtraining für Kinder und Jugendliche statt. Zeitgleich wird eine Spiel- und Bewegungsstraße am Rasenplatz aufgebaut. Abgerundet wird das Sportprogramm mit einem B-Juniorenspiel, einem Spiel unserer Damenmannschaft gegen die FSG Schöndorf und den Abschluss macht unsere 2. Mannschaft gegen Petersberg/Saarland als Vorbereitungsspiel auf die Bezirksliga-Saison.

Berglangenberg

Gemeinderat in Berglangenberg

Neuer Gemeinderat in Berglangenberg ab 11. Juli 2024

Nach der Konstituierenden Sitzung vom 11. Juli ergibt sich ein neuer Gemeinderat in Berglangenberg. Vier Ratsmitglieder schieden aus und vier Neue kamen dazu, Ortsbürgermeister Kurt Jenet wurde wieder in seinem Amt bestätigt und neu ernannt. Neu im Rat sind Lena Eisenhut, Katrin Schneider, Andy Seibert und Dennis Lachance. Zum ersten Beigeordneten wurde Manuel Schulz gewählt und Beigeordneter wurde Andy Bückreiß.



Reihenfolge auf dem Bild von hinten links, Dennis Lachance, Andy Seibert, Lena Eisenhut, Tom Kliemas, Marco Eisenhut und Katrin Schneider, vorne Andy Bückreiß, Kurt Jenet und Manuel Schulz.

Verabschiedung Ratsmitglieder Berglangenberg



Verabschiedung verdienter Ratsmitglieder bei Konstituierender Ratsitzung.

Bei der Sitzung in Berglangenberg wurden verdiente Ratsmitglieder aus dem Rat verabschiedet. So wurden der ehemalige 1. Beigeordnete Mathias Rausch und Armin Schneider für langjährige Ratsmitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Präsent verabschiedet.

Nicht auf dem Bild sind die ausscheidenden Räte Pascal Becker und Frank Richter.



Berschweiler

MGV und gem. Chor 1864 Berschweiler e.V.

Jahreshauptversammlung MGV u. gem. Chor Berschweiler

Einladung des MGV u. gem. Chor 1864 Berschweiler e.V. zur JHV am 08.08.2024

Am Donnerstag, 08. August 2024 um 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus (Feuerwehrhaus) Berschweiler die Jahreshauptversammlung des MGV u. gem. Chores 1864 Berschweiler e.V. statt.

Folgende Tagesordnung wurde aufgestellt:

Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden

Totenehrung

Jahresberichte

a) der 1. Schriftführerin

b) der 1. Kassiererin

c) der Kassenprüfer

Beschlussfassung/Auflösung des Vereins

- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

- Wahl des Liquidators / der Liquidatoren

- Beschluss über die Art der Vertretungsmacht (einzeln / gemeinsam)

- Beschlussfassung über die Verwendung des Vereinsvermögens

Zur Beschlussfassung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Jahreshauptversammlung - erster Teil

In seiner Funktion als erster Vorsitzender begrüßte Lothar Herrmany die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie Ortsbürgermeister Rouven Hebel im Schützenhaus „Stierstall“.

Rückblickend auf das vergangene Jahr verwies Lothar Herrmany auf die durchgeführten Aktivitäten und nannte u. a. auf den Kameradschaftsabend sowie das Königsschießen. Seinen Dank richtete er an alle Vereinsmitglieder und Helfer, die Engagement und Zeit für den Verein aufgebracht hatten.

Zusätzlich bedankte er sich bei dem scheidenden Spartenreferenten der Bogenabteilung Wolfgang Hennchen, welcher sich in den letzten sechs Jahren für den Aufbau der Bogenabteilung verantwortlich zeigte.

Der erste Schatzmeister Gunnar Theis erläuterte die Kassenlage und sprach von einer positiven Entwicklung. Die Anzahl der Vereinsmitglieder ist von 82 auf 84 Personen 86 Personen gestiegen.

In seiner Funktion als Sportleiter berichtete Klaus Theis über die sportlichen Erfolge, die insbesondere Sebastian Herrmany verzeichnen konnte. Erfreulich war die Bekanntgabe, dass die Bogenschützen inzwischen an Wettkämpfen teilnehmen. (jad)

Rückweiler

Neugewählter Ortsgemeinderat nimmt seine Arbeit auf



In der konstituierten Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rückweiler wurden die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere der Treupflicht und Rücksicht auf das Gemeinwohl, per Handschlag vom Ortsbürgermeister verpflichtet.

Lutz Altekrüger, am 09. Juli 2024 wiedergewählt, wurde durch Dieter Keller, amtierenden ersten Beigeordneten, zum Bürgermeister ernannt. Die Ratsmitglieder wählten anschließend die zwei Beigeordneten. Zum ersten Beigeordneten wurde Harald Werle gewählt. Durch das Aushändigen der Urkunde wurde Herr Werle vom Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt. Zum Beigeordneten wurde Manuel Lambert gewählt. Herr Lambert wurde vom Ortsbürgermeister durch das Aushändigen der Urkunde ernannt. Eine Vereidigung und Amtseinführung waren nicht erforderlich, da Manuel Lambert bereits Beigeordneter war.

Der Ortsbürgermeister unterstreicht die Bedeutung des Gemeinderates und wünschte sich in diesem Zusammenhang eine konstruktive Zusammenarbeit. Das Annehmen der Herausforderungen, die Gemeinde weiter zu entwickeln und dabei das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wahren, steht an erster Stelle der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsbürgermeister



Ortsgemeinderat, erste Reihe v.l.n.r. Marie Pukalus, Harald Werle, Lutz Altekrüger, Manuel Lambert, Andre' Schmidt ; zweite Reihe: Andreas Müller Marianne Thömes, Philipp Schwan, Jürgen Schwan

Landfrauenverein Heide

Landfrauen Heide „Aktuell“

Jahresausflug an die Mosel am: Samstag, 24.08.2024, Treffpunkt Rückweiler Bushaltestelle Ortsmitte. Treffen 8:00 Uhr Abfahrt 8:20. Auf dem Hinweg nach Cochem gibt es ein mitgebrachtes Frühstück. Hierzu nehmen wir gerne Spenden an. Diese bitte bei der Anmeldung schon kundgeben, damit wir planen können. Mit dem Dornröschenschiff fahren wir dann von Cochem nach Beilstein, dort Burgbesichtigung von Metternich und/oder Zeit zur freien Verfügung. Busabholung am Schiffsanlegeplatz in Beilstein um 16:30 Uhr zum Abendessen im Brauhaus Kloster Machern. Bei Bernkastel-Kues. Heimfahrt wird nach dem Abendessen gegen 19.30 Uhr angetreten. Fahrtkosten für die Mitglieder sind 20,00 Euro. Nichtmitglieder 45,00 Euro Im Preis sind die Buskosten / Schiffsfahrkarte und gegebenenfalls Eintrittsgelder enthalten. Die Fahrtkosten sind bei Anette Langer 06789/1445 bei Anmeldung bar zu zahlen. Oder über PayPal bei pбетtinger@web.de. Anmeldeschluss ist der 24. Juli 2024

Eure Landfrauen

Ruschberg

Kita Kleine Weltentdecker in Ruschberg erhält 7. Zertifizierung der Stiftung Kinder forschen

Da ist die Freude groß. Zum 7. Mal erfreut sich die Kita in Ruschberg über eine Zertifizierung der Stiftung Kinder forschen.

Die gemeinnützige Stiftung Kinder forschen (früher: Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Kinder stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen.

Mit ihrer Projektarbeit, welche zuletzt in einem „Dino-Forscherfest“ ihren Abschluss fand, gingen die kleinen und großen Entdecker der Kita in Ruschberg ihren Forscherfragen nach. Dazu wurden zu Beginn des Projektes zahlreiche Forscherfragen der Kinder gesammelt und diese dann nach und nach erforscht und Antworten gesucht und gefunden. Stolz präsentierten die Kinder ihr erlangtes Wissen über die Dinos am

Forscherfest und können von sich sagen, dass sie nun richtige Dino-Spezialisten sind.

Überreicht wurde die Zertifizierung, stellvertretend für die Stiftung Kinder forschen, von der Netzwerk- Partnerin Melanie-Becker-Hassdenteufel, Kreisverwaltung Birkenfeld. Auch Erster Beigeordneter der VG Baumholder Rouven Hebel, als Trägervertreter, gratulierte den Kindern und dem stolzen Team der Kita für die erbrachte Leistung.



Ruschberger Kerb 2024

Die Kirmes in Ruschberg wird von Freitag, 09., bis Montag, 12. August zentral am und im Bürgerhaus gefeiert.

Die Kirmes beginnt am Freitag mit einem offiziellen Fassanstich um 19Uhr. Anschließend findet eine **Safari-Disco** mit Happy Hour im Bürgerhaus statt. Natürlich ist an diesem Tag auch im Außenbereich der Bierstand geöffnet.

Am Samstag wird um 18Uhr die Kirmes von der Straußjugend ausgegraben. Ab 20 Uhr tritt die Band „**The Pool**“ auf. Die Gruppe präsentiert Coversongs von angesagten Bands aus den 80ern bis heute wie Avril Lavigne, Green Day oder den Rolling Stones.

Der **Frühshoppen** am Fest-Sonntag wird vom Musikverein „Germania“ Ruschberg musikalisch begleitet. Die **traditionelle Straußrede** startet um 14Uhr. Der Dämmerhschoppen mit Kaffee & Kuchen wird anschließend vom **Musikverein „Lyra“ Bliessen** musikalisch umrahmt.

Für die abendliche Unterhaltung ab 19 Uhr wird die Band „**Akusterix**“ sorgen. Die Familie Decker (Günther, Lukas und Lara) mit Carsten Weingarth werden Akustik-Musik darbieten und für gute Stimmung sorgen.

Der **Frühshoppen** am Montag wird von Live-Blasmusik umrahmt. Danach wird wieder ein **gemeinsames Mittagessen** angeboten. Vorbestellungen können aufgegeben und die Bons gegen Bezahlung abgeholt werden bei: Sarah Bier (Auf Kallenfels 18 - 06783/5656) oder Pauline Simon (Kremelstr. 5 – 06783/5221). Für die Zeit nach Kaffee und Kuchen hat die Straußjugend eine **Tombola** organisiert. Um 21 Uhr wird dann die Kirmes schließlich wieder zu Grabe getragen.

Natürlich ist an allen Tagen ein „Vergnügungspark“ u.a. mit Hüpfburg, Fahrgeschäft und Schießbude für Jung und Alt vorhanden. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt

Politische Parteien

CDU

Julia Klöckner ruft auf: Gastfamilien in der Nahe-Region gesucht!



Das Parlamentarische Patenschafts-Programm – ein Austauschprogramm, das es deutschen und US-amerikanischen Jugendlichen ermöglicht, für ein Schuljahr das jeweils andere Land kennenzulernen und als Junior-Botschafter die Freundschaft der Länder sowie den Kulturaustausch zu stärken. Julia Klöckner hat derzeit die Patenschaft für eine junge Schülerin aus dem Kreis Bad Kreuznach inne. Ich freue mich sehr über die Mög-

lichkeit, an der Seite eines jungen Menschen zu stehen, der durch das Stipendium diese einmalige Chance hat.

Die Schüler wohnen während ihres Austauschjahrs bei Gastfamilien – und diese werden aktuell gesucht. Julia Klöckner MdB möchte Familien von der Nahe-Region dazu ermutigen, eine/n Jugendliche/n aus den

USA bei sich aufzunehmen. Die Austausch Erfahrung ist für beide Seiten ein unvergessliches Erlebnis und eine Bereicherung für den Alltag. Gastfamilie können fast alle werden. Wichtig sind Humor, Neugier und Toleranz sowie die Bereitschaft, sich auf ein Familienmitglied auf Zeit einzulassen.

Mehr Informationen unter www.experiment-ev.de/gastfamilie-werden.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Grundschule Westrich, Baumholder

Fahrradausbildung an der Grundschule Baumholder

Die Viertklässler der Grundschule Westrich absolvierten auch in diesem Sommer ihre Fahrradausbildung, in diesem Jahr unter der Leitung des baumholderer Polizisten Marius Gedratz. Nach bestandener Prüfung durften sich die Jungen und Mädchen über ihre Fahrrad-Führerscheine freuen. Darüber hinaus bekam jedes Kind eine Fahrradtrinkflasche, die die Familie Hetzel vom Fahrradgeschäft B-Site an den Förderverein für die Absolventen gespendet hatte. „Die Fahrradausbildung der Grundschüler ist ein wichtiger Teil der Orientierung und des sicheren Verhaltens im Straßenverkehr,“ erklärte Marius Gedratz und ergänzte: „Die Kinder sind dabei sehr konzentriert. Sie merken, wie wichtig aber auch wie komplex es ist, sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten.“ Alle Kinder freuten sich riesig über diese Aktion und das durchweg positive Ergebnis.



Alle Kinder freuten sich über die Fahrradführerscheine.

Gymnasium Birkenfeld

MATNAT- und MINT-Zertifikate Sek. I RLP am Gymnasium Birkenfeld

Auch in diesem Jahr konnte das Gymnasium Birkenfeld wieder 20 MATNAT-Zertifikate in der höchsten Stufe für die erfolgreiche Teilnahme am MIN-Unterricht der Klasse 7 bis 10 vergeben.

Außerdem erhielten 11 Schülerinnen und Schüler das MINT-Zertifikat Sek. I des Landes Rheinland-Pfalz, viermal sogar in der höchsten Stufe. Es gratulieren zu diesem Erfolg insbesondere die MINT-Fachschaften, die MINT-Koordinatorinnen Silke Wack und Kathrin Wegert und Schulleiter Tino Schmitt.



Viele Zertifikate durften Silke Wack und Schulleiter Tino Schmitt in der letzten Schulwoche überreichen.

Umwelt-Campus Birkenfeld

Renaturierung von Gewässern - WasserWissensForum

Warum werden Gewässer renaturiert?

Wie können Renaturierungsvorhaben finanziert werden?

Was sind ökologisch sinnvolle Maßnahmen?

Diese und weitere Fragen werden im nächsten WasserWissensForum am 28.08.24 ab 18:00 Uhr im WasserWissensWerk in Kempfeld besprochen und diskutiert. Dazu wurden Expert*innen aus Verwaltung und Wissenschaft eingeladen, die in drei Vorträgen und anschließender offener Fragerunde umfassende Informationen bereitstellen. Das WasserWissensForum unter dem Motto „Bürger fragen, Fachleute antworten“ ist eine Veranstaltungsreihe rundum aktuelle Themen der Wasserwirtschaft und wird vom Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier und dem WasserWissensWerk organisiert und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gefördert. Um Anmeldung unter www.umwelt-campus.de/wasserwissensforum oder w.remmers@umwelt-campus.de oder telefonisch unter 06782 17 1958 wird gebeten. Weitere Informationen sind unter <https://www.umwelt-campus.de/ssstoll/aktuelles> oder <https://www.wasserwissenswerk.de/> zu finden.

Informationen

Baby- und Kindersachenbasar Birkenfeld

Am Sonntag, den 15.09.2024 findet von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr der nächste Baby- und Kindersachenbasar in der Jahnturnhalle Birkenfeld (Jahnplatz 2) statt. An über 30 Tischen werden Kleider, Schuhe, Spielzeug, Umstands- und Stillmode, Kinderwagen, Fahrräder und vieles mehr verkauft. Die verbindliche Tischreservierung kann ab dem 12.08.2024 unter der Mailadresse basar-tvbirkenfeld@gmx.de bei Laura Rozycki und Julia Platz erfolgen. Die Tischgebühr beträgt 10 Euro (Tische und Stühle sind vorhanden). Außerdem wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt sein. Die Einnahmen des Basars kommen den Kindern unserer Turngruppen zu Gute. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Eltern-Kind-Turngruppe des TV Birkenfeld

BABY- & KINDERSACHENBASAR BIRKENFELD

Sonntag, 15.09.2024, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr



Infos und Anmeldung:

Verbindliche Tischreservierungen ab dem 12.08.2024 per E-Mail bei Laura Rozycki und Julia Platz unter: basar-tvbirkenfeld@gmx.de

Die Tischgebühr beträgt 10 Euro (Tische und Stühle sind vorhanden). Die Tischplatzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen!



Wir freuen uns auf euch!

Die Eltern-Kind-Turngruppe

& der Turnverein Birkenfeld



Infos und Anmeldung:

Verbindliche Tischreservierungen ab dem 12.08.2024 per E-Mail bei Laura Rozycki und Julia Platz unter: basar-tvbirkenfeld@gmx.de Die Tischgebühr beträgt 10 Euro (Tische und Stühle sind vorhanden). Die Tischplatzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen! Wir freuen uns auf euch!

Die Eltern-Kind-Turngruppe
& der Turnverein Birkenfeld

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz - Internet rund um die Uhr?

(VZ-RLP / 24.07.2024)

• Wer den Internetrouter nachts, zum Beispiel per Zeitschaltuhr, für acht Stunden abschaltet, kann schon ein Drittel dieses Verbrauchs einsparen. **Wenn tagsüber niemand zu Hause ist, können diese Zeiten noch ausgeweitet werden.**

Zum Stromverbrauch und allen anderen Energiesparthemen beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale kostenfrei nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 07.08.24 von 14.00 – 17.00 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Birkenfeld**. Die Anmeldung unter: 0800 60 75 600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Als Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

LEBEN UND WOHLEN MIT NATURSTEIN

IHR STEINMETZ MEISTERBETRIEB

Große Ausstellung

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hopstädten-Wb.

Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Nachruf

Der Fußball-Club 1921 Ruschberg e.V. trauert um sein Mitglied

Roman Ruppenthal

Während seiner langjährigen Mitgliedschaft war er immer ein treuer Freund und Gönner des Vereins.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Fußball-Club 1921 Ruschberg e.V.

Der Vorstand

Ruschberg, im Juli 2024

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslands-überführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8

06855 – 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4

06851 – 939 78 77

Nachruf

Am 11. Juli 2024 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Willi Bier

Er gehörte von 1957 bis zum Erreichen der Altersgrenze als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hahnweiler an.

Für seine Verdienste und langjährige aktive Tätigkeit wurde ihm 1982 das Silberne Feuerwehrehrenzeichen und 1992 das Goldene Feuerwehrehrenzeichen verliehen.

Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt.

Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marco Braun
Wehrleiter

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)



Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Christoph Deynet / Dr. med. Christine Deynet
 Schneewiesenstr. 15 • 55765 Birkenfeld

*Liebe Patienten!
 Wir machen Sommerferien!*

**Unsere Praxis in Birkenfeld und unsere
 Zweigpraxis in Hoppstädten ist wegen
 Praxisurlaub von Samstag, den 27.07.2024
 bis einschließlich Sonntag, den 11.08.2024
 geschlossen.**

Ab Montag, den 12.08.2024 sind wir wieder für euch da.

**Wir wünschen unseren Patienten schöne
 sonnige Sommerferien und bleibt gesund !!!**

Vertretung übernehmen:
 Dr. Aghayan (Birkenfeld) | Dr. Schmidt (Birkenfeld)
 und alle anderen Kollegen

Euer Praxisteam
Dres. Christine und Christoph Deynet



**Wichtige Information
 für unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
 unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss
 Fr., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
 (für Privat- und Geschäftsanzeigen)**
 Fr., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
 Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Thorsten Kreis
Medienberater
 Tel. 0160 96961647
 th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
 Tel. 06502 9147-274
 c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



GOLDANKAUF

seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
 - Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
 - auch kleine und Kleinstmengen
 - präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
 An- und Verkauf von Anlagegold

An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
 z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

**EDELMETALLKONTOR
 IDAR- OBERSTEIN e.K.**
 Mainzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
 Geöffnet: Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 / Sa. nach Terminabsprache

An- und Verkauf:
 Ruf: 06781 / 26 39 215

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
 Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

HEIMAT NEU ENTDECKEN



**Treffpunkt
 Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
 der Treffpunkt Deutschland Reihe
 erhalten Sie den perfekten Begleiter
 für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung
 ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
 für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








Unabhängiger werden und eigenen Strom produzieren

Wertvolle Informationen zur

„Solaroffensive – Kohle sparen mit Sonnenschein“

Etwa 150 Personen interessierten sich für die Informationsveranstaltung von ZENAPA und der Stadt Idar-Oberstein zum Thema „Solaroffensive – Kohle sparen mit Sonnenschein“, die kurzfristig ins Stadttheater verlegt wurde.

In seiner Begrüßung freute sich Bürgermeister Friedrich Marx über die große Resonanz auf das Thema und beleuchtete kurz, auf welchen städtischen Liegenschaft und Freiflächen bereits PV-Anlagen installiert sind. Die dort erzeugte Solarstrommenge beträgt jährlich rund 1,249 MWh. Einen kurzen Hinweis gab Marx auch schon auf das städtische Förderprogramm, bei dem Bürgerinnen und Bürger aus Idar-Oberstein einen Zuschuss für eine neue steckerfertige Balkon-PV-Anlage erhalten können.

Vor dem ersten Referenten stellte sich Steffi Erbach, die Klimawandelmanagerin für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald kurz vor. Seit 2016 kooperiert das IfaS (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement) der Hochschule Trier am Umweltcampus Birkenfeld mit dem Nationalpark um einen Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz zu leisten.

Über das Thema Stromerzeugung auf dem eigenen Hausdach referierte Christoph Dohm vom IfaS, dabei ging er auf die Unterschiede bei der Technik und die Voraussetzungen an den Standort ein. Sein Fazit ist, auch wenn die Ausrichtung des Daches nicht optimal in Richtung der Sonne ist, sie ist auf jeden Fall besser als gar keine PV-Anlage. Neben dem Hausdach gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten die Solarstrom zu erzeugen, wie Terrassendächer, Fassaden, Zäune oder Carport-Überdachungen. Auch auf die steuerliche Bewertung einer PV-Anlage ging Dohm ein.

Florian Schmidt, bewertete das Thema Solarstrom aus Sicht der Netzbetreiber Westnetz und OIE, die durch die geänderten Anforderungen wie das Laden von E-Autos und die Einspeisung von privatem Strom in Netze vor andere Herausforderungen gestellt sind als früher. Westnetz bzw. die OIE arbeiten seit längerem an der Smartifizierung des Netzes, dabei wurden 2023 bereits 16 Digitale Ortsnetzstationen in Betrieb genommen und in diesem Jahr werden es 33 Stück. Für den Endverbraucher bietet die OIE ein Onlineportal an, bei dem die Bürgerinnen und Bürger oder auch der Elektroinstallateur die Daten für die Einspeisung einer PV-Anlage übermitteln können. Was die immer beliebter werdenden Balkon PV-Anlagen betrifft, müssen diese inzwischen bei der Bundesnetzagentur direkt über das Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de angemeldet werden. Von dort erhält die OIE dann die Information, dass der Zähler getauscht werden muss. Pro Stromzähler im Haus kann eine steckerfertige Balkon-PV-Anlage oder auch Balkonkraftwerk genannt angeschlossen werden.

Abschließend informierte Christoph Benkendorff für die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz speziell über das Thema Balkonkraftwerke, die aus einem oder zwei PV-Modulen bestehen, einen Wechselrichter und eine steckerfertige Zuleitung haben sowie eine Anschlussleitung zur Steckdose. Die PV-Module können eine Leistung bis zu 2 kWp (Kilowatt Peak) haben, der Wechselrichter bis 800 VA (Voltampere). Dabei ging er auch auf die Kosten ein, die von 400 Euro bis 1000 Euro variieren können, mahnte aber auch darauf zu achten, dass die Anlage eine CE-Zertifizierung hat. Darüber hinaus ist die Einhaltung des DGS-Sicherheitsstandards zu empfehlen.

Viele der Anwesenden interessierten sich besonders für den Förderzuschuss der Stadt für die Balkonkraftwerke, der mit Mitteln der Landesregierung aus dem Programm „KIPKI- Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ finanziert wird. Gefördert werden steckerfertige Balkon-PV-Anlagen bestehend aus einem oder zwei Solarmodul/en und einem Wechselrichter, der eine max. zulässige Wechselrichter-Einspeiseleistung von bis zu 800 Watt hat und den einschlägigen nationalen und internationalen Normen entspricht. Die Anlage muss im Marktstammdatenregister angemeldet und fachgerecht installiert sein. Die Förderung ist nur im Stadtgebiet Idar-Oberstein möglich, pro Haushalt nur für eine Anlage, die Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre und es darf für den erzeugten Balkon-PV-Strom keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen werden. Je Haushalt kann nur einmalig ein Pauschalzuschuss gewährt werden, und zwar 75 Euro für ein Gerät mit einem Solarmodul und Wechselrichter (250-600 bzw. -800 Watt) oder 150 € für ein Gerät mit zwei Solarmodulen und Wechselrichter (bis 600 bzw. 800 Watt). Dieser Zuschuss kann mit anderen Förderungen kombiniert werden. Die Summe der kombinierten Fördermittel darf die Summe der förderfähigen Anschaffungskosten nicht übersteigen. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Die Verwaltung entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ist der Fördertopf ausgeschöpft wird das Programm geschlossen. Antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet, für deren privaten Haushalt die Anlage angeschafft werden soll.

Von zentraler Bedeutung ist, dass zuerst der Antrag gestellt wird und erst wenn der Förderbescheid vorliegt, die Balkon-PV-Anlage verbindlich gekauft wird. Das Datum des Kaufvertrages darf nicht vor dem Datum der Förderzusage liegen. Für Mietwohnungen oder Miethäuser ist die Einverständniserklärung der Eigentümer nötig und für Denkmäler muss eine Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde eingeholt werden. Wichtig ist: Die Reihenfolge der vollständig eingehenden Anträge entscheidet über die Reihenfolge der Zuschussgewährung! Nach der Erteilung des Förderbescheides haben die Antragsteller 6 Monate Zeit, ihre „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ zu erwerben, zu installieren, in Betrieb zu nehmen und den Antrag auf Auszahlung einzureichen. Die Laufzeit des Förderprogramms endet, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sind oder das letztmögliche Datum für die Antragstellung ist der 30. September 2025.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie die auszufüllenden Formulare sind unter <https://www.idar-oberstein.de/bauen-wohnen-wirtschaft/bauen-und-wohnen/klimaschutz/foerderprogramm-steckerfertige-balkon-pv-anlage/> zu finden.



Über die Möglichkeiten eigenen Strom zu produzieren informierten sich viele Bürgerinnen und Bürger. Foto: Stadtverwaltung / Eva Grosser

Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt mit Straßentheater

Am Samstag und Sonntag, 3. und 4. August 2024, laden der Verein Schmuckkultur und die Stadt Idar-Oberstein zum 26. Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt mit Straßentheater ein. Diese Gemeinschaftsveranstaltung hat sich innerhalb kürzester Zeit zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und zieht jedes Jahr Tausende Besucher aus der Region und weiter darüber hinaus an. Der Markt ist einzigartig, eine wunderbare Mischung aus traditionellem Handwerk, edlen Steinen und ausgefallenem Schmuckdesign. Nahezu 50 Stände laden die Besucher ein Edelsteinschleifern, Goldschmieden, Graveuren und Schmuckdesignern bei der Arbeit über die Schulter zu schauen.

Unterstützt wird das Event von der Kreissparkasse Birkenfeld, der OIE AG, der Bürkle Stiftung, dem Globus Idar-Oberstein und dem

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz. Abgerundet wird das Wochenende durch einen verkaufsoffenen Sonntag, bei dem der Einzelhandel im Stadtteil Oberstein zum gemütlichen Shoppen einlädt.

Parallel zum Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt findet das beliebte Straßentheater im Stadtteil Oberstein statt. Auf der „OIE-Bühne“ am Christuskirchplatz findet ein faszinierendes Bühnenprogramm in der Fußgängerzone Oberstein statt. Von Ausnahmehingstücken in dem Stück „Cie. Wilson, Sing!“, über Zirkusakrobatik mit Live-Musik von der Gruppe „ConTakt“ bis hin zu der Straßentheaterband „SopaLoca“, die sich an südamerikanischer und tropischer Musik orientiert, ist für jeden etwas dabei. Joe Diefenbacher alias „Nakupelle“ verwandelt alltägliches in einen Spielplatz voller fantasievollem und absurdem Spaß. Er zeigt das Stück „Paper Work“ und „The Trap“. Außerdem gibt es wagemutige Fahrradakrobatik zu sehen.

Entlang der Fußgängerzone erfreuen weitere Walk Acts die Passanten. Eine abgefahrene Rattengang erobert die Welt jenseits der Kanalisation. Als knallige Nagercombo spielt das „Theater PasParTouT“ Musik von rattig bis scharf. Das „Teatro Due Mondì“ (Italien) zeigt mit „Fiesta“ eine italienische Straßentheaterparade auf Stelzen mit fantasievollen Kostümen und traditionellen italienischen Liedern. Weiter geht es mit „Pere Hosta“, der mit einer echten Tür lustige, surreale und witzige Momente schafft.



Die Straßentheaterband Calle Loca begeistert mit südamerikanischer und tropischer Musik das Publikum *Foto: Sopa Loca*

Zeitplan für das Straßentheaterfestival Samstag & Sonntag

OIE-Bühne am Christuskirchplatz:

- 13:00 Uhr Sopa Loca: „Calle Loca“ - Eine Straßentheaterband, die sich an südamerikanischer und tropischer Musik orientiert.
- 13:45 Uhr Fleuriane Cornet - Fahrrad Akrobatik - zum Fahrrad entwickelt Fleuriane beinahe eine poetische Beziehung, die sich in ihren ausgefallenen und anscheinend mühelosen ineinanderfließenden Fahrradfiguren widerspiegelt.
- 14:00 Uhr Nakupelle: „paper work“ - Diese Show verwandelt alltägliches in einen Spielplatz.
- 15:00 Uhr Cie. Wilson, Sing!: „why not maybe perhaps“ - Dieses Duo präsentiert ein abstrakt expressionistisches Jonglieremal, in welchem die ungeschriebenen Gesetze der Jonglage ad absurdum geführt werden.
- 15:35 Uhr Fleuriane Cornet - Fahrrad Akrobatik
- 16:00 Uhr Nakupelle: „The Trap“ - Ein Plan, ein Mann, eine Pflanze. Technik und Natur bekämpfen sich und haben einen unglücklichen Narren in ihrer Mitte gefangen.
- 17:00 Uhr Cie. Wilson, Sing!: „why not maybe perhaps“
- 17:35 Uhr Fleuriane Cornet - Fahrrad Akrobatik
- 17:50 Uhr ConTakt: „Foley“ - Foley ist ein einzigartiges Zirkuserlebnis, das mit exquisiter Live-Musik die Höhen und Tiefen des Miteinanders erkundet.

Walk Acts in der Fußgängerzone:

- 13.30 Uhr, - Teatro Due Mondì: „Fiesta“ - Eine karnevalsartige
15.45 Uhr, Theaterparade mit südamerikanisch-mediterraner
17.30 Uhr Atmosphäre.

- 13:45 Uhr, - Pere Hosta: „Open Door“ - Mit der Einfachheit einer
16:15 Uhr Tür, werden wir an fantasievolle Orte mitgenommen.
14:30 Uhr, - Theater PasParTouT: „RaTaTa - Die Rattenfanfare“
16:45 Uhr - Eine abgefahrene Rattengang erobert die Welt jenseits der Kanalisation.
15:30 Uhr, - SopaLoca: „Calle Loca“ -Eine Straßentheaterband,
17:30 Uhr die sich an südamerikanischer und tropischer Musik orientiert.

Zeiten und Infos

Die Stände des Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarktes sind samstags von 10 bis 19 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Nähere Informationen unter www.schmuck-kultur.com.

Nähere Informationen zum Straßentheater gibt es unter www.idar-oberstein.de/strassentheater.

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

Einführung eines digitalen Geschenkgutscheins pausiert

Um den vorhandenen Geschenkgutschein in Idar-Oberstein um eine digitale Version zu ergänzen, hatten die Wirtschaftsförderung und das Citymanagement das Stadtgutschein-System von KeepLocal begrüßt und unterstützt. Seit dem 12. Juli 2024 ist jedoch ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der KeepLocal GmbH eingeleitet. Diese Entwicklung kam sehr überraschend.

Der offizielle Verkaufsstart der digitalen Geschenkgutscheine wurde in Idar-Oberstein noch nicht vollzogen, weshalb die Insolvenz für Idar-Oberstein keinerlei finanzielle Auswirkungen hat.

Der aktuelle Idar-Obersteiner Geschenkgutschein läuft wie gewohnt weiter. Dieser stärkt seit vielen Jahren den lokalen Einzelhandel und erfreut sich großer Beliebtheit.

Gudula Loch ist im Ruhestand

Nach fast 49-jähriger Tätigkeit für die Stadtverwaltung Idar-Oberstein ging Gudula Loch kürzlich in Rente. In einer kleinen Feierstunde verabschiedeten Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kollegen und Personalvertretung die Sachbearbeiterin der Friedhofsverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 1. August 1975 begann Gudula Loch eine Ausbildung zur Bürohilfin bei der Stadtverwaltung. Nach erfolgreicher Prüfung wurde als Angestellte im zentralen Schreibdienst eingestellt. Ab Dezember 2003 wurde sie dann als Sachbearbeiterin beim Stadtentwicklungsamt eingesetzt, im April 2015 übernahm sie beim Stadtbauamt die Sachbearbeitung der Friedhofsverwaltung.



Fast 49 Jahre lang war Gudula Loch (3. v. l.) für die Stadtverwaltung Idar-Oberstein tätig. *Foto: Stadtverwaltung, Michael Brill*

„Eigentlich wollte ich anfangs gar nicht ins ‚Büro‘, dafür war ich jetzt eine lange Zeit bei der Verwaltung“, blickte Gudula Loch auf ihren beruflichen Werdegang zurück. Trotzdem habe es ihr dann gut bei der Stadt gefallen und sie sei dankbar für diese Tätigkeit.

Dankbar sei auch die Stadtverwaltung für die langjährige Arbeit und das Engagement der angehenden Rentnerin, erklärte Oberbürgermeister Frank Frühauf. Dirk Thomé, der technische Leiter des Stadtbauamtes, unterstrich: „Gudula Loch war eine kompetente Mitarbeiterin, die ihr Sachgebiet im Griff hatte.“ Mit einer Dankurkunde und Präsenten würdigten die Anwesenden das Wirken von Gudula Loch und wünschten ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber:
verantwortlich:

Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“** - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d)
in der Abteilung Vertrieb/Logistik

Zum Aufgabengebiet gehören:

- ✓ Erfassen und Pflege von Stammdaten
- ✓ Abonnementverwaltung und Faktura
- ✓ Reklamationsbearbeitung
- ✓ Betreuung und Verwaltung von Zustellern

Voraussetzungen:

- ✓ kaufmännische Ausbildung
- ✓ Erfahrung im Logistik-Bereich
- ✓ sicherer Umgang mit MS-Office
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Flexibilität
- ✓ Kontaktfähigkeit

Interessiert?

Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Anne Feider, Europa-Allee 2, 54343 Föhren
oder an: bewerbung@wittich-foehren.de
www.wittich.de

WIR BRAUCHEN DICH!
Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Sachbearbeitung Buchhaltung (m/w/d)

Standort Schwollen

karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

WIR BRAUCHEN DICH!
Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Sachbearbeitung Einkauf (m/w/d)

Standort Schwollen

karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

WIR BRAUCHEN DICH!
Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Industriemechaniker (m/w/d)

Standort Schwollen

karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

Kein Event mehr verpassen.

Mit Deiner meinOrt-App.



Entdecke auch **Deinen Ort!**



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



Gehlen


KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Dienstag
bis Donnerstag
 13.00 - 17.00 Uhr

Balkoninstandsetzung!
 Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.
 Ein guter Grund, uns anzurufen unter:
Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

T. T. E. HEYDA
 • Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih
 55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998
www.tte-heyda.de • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Farbanzeigen fallen auf!
 Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

rundum gut **beraten**

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Leonhard's Kartoffeln

NEUE KARTOFFELN

Sorte „Annabelle“
 ab sofort erhältlich



Peter Leonhard, Reichenbach
 Telefon: 06783/187840 - Handy: 0175 8486905
 E-Mail: leo.reichenbach@icloud.com

Garten- und Baumarbeiten
Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18



MALERGE SCHÄFT HESS GmbH

Fußbodenbau

Königsgasse 8
 55767 Buhlenberg

Tel: 06782 / 983 280
 Fax: 06782 / 983 649
 Mobil: 0170 / 5863 126
 Mail: maler-hess@outlook.de

Ihr zuverlässiger Partner für...

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung u. WDV-Systeme
- Trockenbau u. Dämm- /Isolierarbeiten
- Fertig- und Massivparkett
- schleifen und versiegeln
- Laminat und Kork
- PVC- und Vinylbeläge
- Linoleum und Designbeläge
- Trockenestrichbau

Fertig- u. Massivparkett
 schleifen, versiegeln oder ölen
 schleifen mit modernster Technologie
 garantiert sehr staubarmes Schleifen

Click-Vinyl- und PVC- Beläge
 Linoleum u. Designbeläge
 Laminat u. Kork